

Kreisausschuss:

10.03.2025

Tagesordnungspunkt: 10

Überplanmäßige Aufwendungen innerhalb des Sozialamtes im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024

Vorlage-Nr.:

0120/XI

Sachlage:

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts keine Änderungen am Zahlenwerk des Haupthaushaltes 2024 vorgenommen. Vielmehr wurde von dem Instrument der überplanmäßigen Aufwendungen Gebrauch gemacht. Dazu wurden nötige Bedarfe eruiert, zusammengestellt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.10.2024 beschlossen.

Gegen Ende des Jahres 2024 zeigte sich, dass die beschlossenen Mittel für die Abteilung 4 – Soziales nicht auskömmlich waren. Auch wenn bereits ein neues Haushaltsjahr begonnen hat, sind im Rahmen der allgemeinen Haushaltsgrundsätze, insbesondere der periodengerechten Verbuchungen, noch Zahlungen im Ergebnishaushalt 2024 vorzunehmen. So bedarf es für den Abrechnungsmonat Dezember 2024 zusätzlicher 410 T€ um bestehende Ansprüche nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) erfüllen zu können. Des Weiteren werden zur Begleichung von Rechnungen für Hilfen für Asylbewerber weitere 1.310 T€ benötigt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Leistung dieser Aufwendungen ergeben sich aus §§ 1, 8 AGSGB IX für die Eingliederungshilfe gemäß SGB IX und aus § 2 LAufnG RP für die Hilfen für Asylbewerber. Damit sind die Zahlungen unabweisbar. Ein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht durch diese Zahlungen mit Blick auf das Gesamtvolumen des Haushaltes des Westerwaldkreises nicht.

Bei den zu leistenden Zahlungen handelt es sich um Bruttoaufwendungen, denen in geringerer Höhe Erträge gegenüberstehen. Diese Erträge werden gegebenenfalls aber erst zu einem späteren Zeitpunkt das Saldo verringern. Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend, ist es essentiell, Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander zu betrachten und zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.720 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 für die Abteilung 4 – Soziales zu.